



# ZERTIFIKAT



## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach ÖNORM EN 15085-2

Dem Betrieb **Anton Paar ShapeTec GmbH**  
Gewerbepark 7  
8142 Wundschuh  
Österreich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

### Zertifizierungsstufe CL 2 nach ÖNORM EN 15085-2

**Anwendungsgebiet:** • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Bauteilen für Schienenfahrzeuge

### Geltungsbereich:

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
131	22	t = 1-3 mm	BW
	22	t = 1-3 mm	FW
135	8	t = 2 mm	FW
	1.1	D = 16 mm	FW
		t = 2.1 – 6 mm	FW
		t = 3 mm	FW
141	8	D = 20 mm	FW
	1, 8	t ≤ 4 mm	BW
		t = 1 - 3 mm	FW
	22	t = 1.25 - 5 mm	FW
	-	t = 3 mm	RAMOR 500

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson** Helmut Hostniker (IWS/Stufe B) geb. 21.02.1973

**gleichberechtigter Vertreter** Michael Maninger (IWS) geb. 20.12.1981

**weitere Vertreter** Friedrich Lienhart (SWM) [extern] geb.: 06.03.1960

**Bemerkungen** siehe Rückseite

**Zertifikat Nr.** TÜVAT/15085/CL2/013/1/13

**Gültigkeitszeitraum** vom 27.06.2016 bis 27.06.2019

**ausgestellt am** 27.06.2016

**Auditor** Dipl.-Ing. Karl Juno, MBA



Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsbeauftragter  
Dipl.-Ing. Gerald WITTMANN



### Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffprüfgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkung
21	8	t = 1.25 – 2 mm	-
	22	t = 2.5 mm	-
786	8	D=3-8 mm	-

## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend ÖNORM EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- ✓ berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- ✓ berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- ✓ keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- ✓ keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- ✓ nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- ✓ andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- ✓ der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- ✓ der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte